Bericht der Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität

Vorlage 1290/2025 - Teilrevision Abfallreglement

1. Einleitung

Der Einwohnerrat hat die Vorlage 1290/2025 Ende Oktober 2025 an die Kommission BUM überwiesen. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für diese Vorlage. Im Laufe der Bearbeitung konnten wir in Gesprächen mit Gemeinderat und Verwaltung die angefallenen Fragen besprechen. Somit konnte sich die BUM bei ihrer Arbeit optimal informieren, die vorliegenden Fragen aus dem Rat klären und den Bericht verfassen.

2. Ausgangslage

Das Abfallreglement der Gemeinde wird überarbeitet, um es an die neuen bundesrechtlichen Vorgaben anzupassen, da die bisherige Regelung aus dem Jahr 2007 veraltet ist. Hintergrund ist insbesondere die neue Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA), welche die Anforderungen an die Abfallwirtschaft verändert hat.
Eine zentrale Änderung betrifft den Begriff des Siedlungsabfalls: Neu zählen nur noch Abfälle aus Haushalten sowie aus Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden dazu. Grössere Unternehmen fallen nicht mehr unter das kommunale Abfallsystem und müssen ihre Entsorgung eigenständig organisieren. Damit entfällt ein Teil des bisherigen Gemeindemonopols.
Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Abfallvermeidung und der Bekämpfung von Littering. Betriebe wie beispielsweise Take-away-Anbietende können verpflichtet werden, Massnahmen gegen herumliegenden Abfall zu ergreifen. Zudem dürfen öffentliche Abfallbehälter nur für Kleinabfälle genutzt werden; das Entsorgen von Hauskehricht darin kann gebüsst werden. Auch wird geregelt, dass Abfallsäcke frühestens am Vorabend der Abfuhr an der Abholstelle bereitgestellt werden dürfen, um Verschmutzungen zu vermeiden.
Das Entsorgungsangebot wird punktuell angepasst. Private Anbieter können künftig mit Bewilligung Recycling- und Abholdienste anbieten. Die Metallsammlung wird reduziert, während Unterflurcontainer neu klar geregelt werden. Gleichzeitig wird festgelegt, dass

Vermieterinnen und Vermieter ihren Mietparteien die Nutzung der Bioabfallentsorgung ermöglichen müssen.
Die Gemeinde verpflichtet sich zudem verstärkt zu nachhaltigem Handeln, etwa durch Abfallvermeidung, Recycling sowie den Einsatz von Mehrwegmaterialien bei Veranstaltungen.
Finanziell bleibt das Verursacherprinzip zentral: Die Kosten der Abfallentsorgung sollen verursachergerecht gedeckt werden (neu wird beispielsweise der Häckseldienst kostenpflichtig). Eine ursprünglich diskutierte Grundgebühr für Haushalte und Unternehmen wird jedoch nicht eingeführt, da sie zurzeit auf Ablehnung stösst. Stattdessen bleibt die Finanzierung über Sackgebühren bestehen, wobei künftig Gebührenanpassungen möglich sind.
Die Abfallentsorgung wird weiterhin über eine Spezialfinanzierung getragen, die langfristig ausgeglichen sein muss. Die Spezialfinanzierung ist im schweizerischen Gemeinderecht ein wichtiges Instrument zur Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Sie ist ein zweckgebundenes Finanzierungsgefäss. Das bedeutet, dass Einnahmen nur für einen bestimmten Aufgabenbereich verwendet werden dürfen (z. B. Abfall, Wasser, Abwasser). Die Finanzierung erfolgt in der Regel über Gebühren statt Steuern.
Obwohl aktuell in der Spezialfinanzierung noch ausreichend Reserven vorhanden sind, führen zusätzliche Kosten dazu, dass mittelfristig Anpassungen notwendig werden könnten. Neue Einnahmen, etwa durch Gebühren auf Bioabfälle, sollen die finanzielle Stabilität unterstützen.
In Zukunft sind weitere Entwicklungen zu erwarten, insbesondere im Bereich Kunststoffrecycling, wo eine schweizweite Lösung geplant ist. Insgesamt schafft das revidierte Reglement die Grundlage für eine modernere, umweltfreundlichere und finanziell stabilere Abfallbewirtschaftung.
Sollte die Vorlage abgelehnt werden, müsste eine neue Version erarbeitet werden.

3. Beurteilung der Vorlage

Aus Sicht der BUM wirkt die Vorlage insgesamt nachvollziehbar und in weiten Teilen sinnvoll. Positiv wird vor allem wahrgenommen, dass das bestehende Abfallreglement nach vielen Jahren an die aktuellen bundesrechtlichen Vorgaben angepasst wird. Es ist klar, dass eine Regelung aus dem Jahr 2007 nicht mehr zeitgemäss ist.

Ebenfalls positiv beurteilt die BUM die vorgesehenen Massnahmen zur Reduktion von Littering. Strengere Regeln, zusätzliche Pflichten für Betriebe mit Take-away-Angeboten sowie mögliche Bussen bei Fehlverhalten entsprechen dem verbreiteten Wunsch nach sauberen öffentlichen Räumen. In diesem Zusammenhang wird auch begrüsst, dass Verursachende stärker in die Verantwortung genommen werden. Verbesserungen wie der

erleichterte Zugang zur Bioabfuhr für Mieterinnen und Mieter unterstützen das zunehmende Umweltbewusstsein in der Bevölkerung.

Darüber hinaus wirkt die Öffnung für private Anbieter im Recyclingbereich sowie die Ausrichtung auf zukünftige Entwicklungen in der Abfallwirtschaft zeitgemäss und zukunftsorientiert. Auch die transparente Darstellung der finanziellen Situation der Abfallkasse kann das Vertrauen stärken, selbst wenn die Details für viele Einwohnende nicht im Vordergrund stehen.

Kritischer beurteilt wird hingegen alles, was mit Kosten verbunden ist. Gebührenfragen sind erfahrungsgemäss besonders sensibel und prägen die Gesamtwahrnehmung der Vorlage stark.

Einzelne neue Vorschriften im Alltag könnten als einschränkend empfunden werden. Dazu gehören etwa die Regelung, Abfallsäcke erst am Vorabend bereitzustellen, Einschränkungen bei der Nutzung öffentlicher Abfallbehälter oder mögliche Verpflichtungen zu Containern bei grösseren Liegenschaften. Solche Vorgaben bergen das Risiko, als übermässige Regulierung wahrgenommen zu werden. In ähnlicher Weise wird auch die vorgesehenen Anpassungen bei den Ordnungsbussen auf Skepsis stossen, insbesondere wenn der Eindruck entsteht, dass stärker kontrolliert oder häufiger gebüsst wird. Hier appelliert die BUM, ein gesundes Mass zwischen Eigenverantwortung und Kontrolle zu finden.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor liegt in der zukünftigen Entwicklung der Kosten. Veränderungen durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen, den Wegfall grosser Unternehmen aus dem System oder mögliche nationale Recyclinglösungen sind schwer abschätzbar. Da die Abfallentsorgung aber einer Spezialfinanzierung unterliegt, sind die Einnahmen und Ausgaben transparent ausgewiesen und es können keine Quersubventionierungen über die Abfallkasse hinaus stattfinden.
Durch das Verursacherprinzip werden keine Mehrkosten auf Seite der Gemeinde erwartet.

Der BUM ist wichtig, dass im neuen Reglement eine klare Aussage bezüglich einer Grundgebühr festgehalten wird. Gemäss Aussage der Verwaltung ist das zwar nicht nötig, aber auch nicht falsch, wenn ein entsprechender Absatz angefügt wird. Deshalb beantragt die BUM einen neuen Absatz 3 unter § 11b, worin ausdrücklich auf die Grundgebühr verzichtet wird.

4. Fazit

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Vorlage aus Sicht der BUM als notwendig und inhaltlich sinnvoll erscheint, insbesondere in Bezug auf Umweltaspekte und die Modernisierung der Abfallbewirtschaftung. Gleichzeitig bleibt sie jedoch stark von Kostenfragen und der Wahrnehmung zunehmender Vorschriften geprägt. Die Akzeptanz hängt davon ab, ob die finanziellen Auswirkungen moderat bleiben und wie die Vorteile – insbesondere mehr Sauberkeit und bessere Entsorgungsmöglichkeiten – im Alltag spürbar sind.

Die BUM ist mit den ausführlichen Unterlagen zufrieden und dankt Gemeinderat und Verwaltung für ihre Unterstützung bei der Beurteilung.

Die BUM empfiehlt dem Einwohnerrat die folgenden Anträge anzunehmen:

1. Einfügen eines neuen Absatzes:
   §11b Abs. 3: *Es wird keine Grundgebühr erhoben.*

2. Der Einwohnerrat nimmt die Anträge 1 & 2 vom Gemeinderat unter Berücksichtigung von Antrag 1 der BUM an.

Reinach, den 10. April 2026

Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität

Rolf Siegenthaler

<u>Mitglieder der Sachkommission BUM</u>

Rolf Siegenthaler, SP (Präsident)
Aram Naderi, Grüne (Vizepräsident)
Adrian Billerbeck, SVP
Pascal Brunner, SVP
Markus Christen, Die Mitte/glp/Salz
Anne-Marlen Riemensperger, SP
Otto Rudin, FDP
Daniel Stark, FDP
Ladislas von Sury, Die Mitte/glp/Salz